Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

18. Jahrgang **Sonntag, 11.07.2021** **Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26-2**

Abfallbeseitigung

- Die anwesenden Mitarbeiter überwachen die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten).
- Sämtliche Abfallbehälter sind in die vorhandenen Container zu entleeren.

Weitere Dokumente

- Anwendungsbeispiel

Anwendungsbeispiel

Dr. Tolberg-Saal
Grundfläche: 314,6 m², Raumhöhe: 5 m; Raumvolumen: 1575 m³

Anzahl Personen	Lüftungsintervall min. bei leichter Tätigkeit* in Minuten
12	120
20	75
30	50
40	45
45	35
50	30
60*	30
66*	30

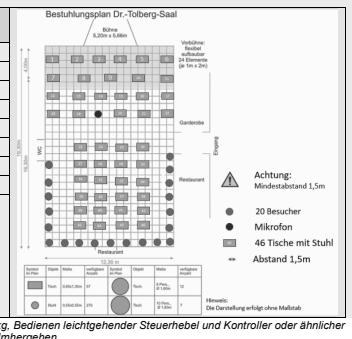

**- wie Handhaben leichter Werkstücke und Werkzeuge, Tragen von weniger als 10 kg, Bedienen leichtgehender Steuerhebel und Kontroller oder ähnlicher mechanisch wirkender Einrichtungen und lange dauerndes Stehen oder ständiges Umhergehen.*
** - nicht dargestellt*

*- medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine partikelfiltrierende Halbmaske (FFP1-, FFP2- oder FFP3-Maske).

Beschluss-Nummer: 0265/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe), Herrn Chris Schwabe, für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Beschluss-Nummer: 0266/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe), Herrn Martin Glaser, für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Beschluss-Nummer: 0272/2021

1. Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 10 Ziffer 1 Buchstabe b und § 10 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck (im Folgenden: SWB) i.V.m § 131 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA den mit Beschluss Nr. 0211/2020 des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Amt des Dezernenten des Dezernates I eingestellten Herrn Uwe Scholz – Dezernent des Dezernates I ab 01.06.2021 als weiteren Angehörigen der Stadtverwaltung der Stadt Schönebeck (Elbe) in den Aufsichtsrat der SWB.
2. Mit der Entsendung von Herrn Uwe Scholz in den Aufsichtsrat wird Frau Ina-Babette Barann, Dezernentin II, ab 01.06.2021 aus dem Aufsichtsrat der SWB abberufen.

Beschluss-Nummer: 0273/2021

1. Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 9 Ziffer 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schönebeck GmbH (im Folgenden: SWS) i.V.m § 131 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA den mit Beschluss Nr. 0211/2020 des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Amt des Dezernenten des Dezernates I eingestellten Herrn Uwe Scholz – Dezernent des Dezernates I ab 01.06.2021 als weiteren Angehörigen der Stadtverwaltung der Stadt Schönebeck (Elbe) in den Aufsichtsrat der SWS.
2. Mit der Entsendung von Herrn Uwe Scholz in den Aufsichtsrat wird Frau Ina-Babette Barann, Dezernentin II, ab 01.06.2021 aus dem Aufsichtsrat der SWS abberufen.

Beschluss-Nummer: 0279/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Ergänzung des § 7 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbau GmbH Schönebeck um folgenden Satz:
„Jedem Geschäftsführer kann Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden bei Rechtsgeschäften, die zugleich die Vertretung der Wohnungsgesellschaft mbH Gommern und der Kita Schillergarten GmbH umfassen und bei Rechtsgeschäften, die bestehende und künftige Tochtergesellschaften der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck umfassen.“

Beschluss-Nummer: 0274/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt auf Grundlage des Artikels 1 Nr. 7. des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (Einfügung des § 18a in das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, KAG LSA, GVBl. LSA Nr. 48/2020) nachfolgende Ermessensentscheidung:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Kann-Regelung“ in § 18a Abs. 1 Satz 3 KAG LSA für die Stadt Schönebeck (Elbe) wie folgt umzusetzen:
Auch für jene Straßenausbaumaßnahmen werden Beiträge erhoben, bei denen die Beitragspflicht gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) bzw. die Beitragsschuld gemäß Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen, Ortschaft Ranies, bis spätestens 31.12.2019 entstanden ist und eine Beitragserhebung bislang noch nicht erfolgte.
Gründe für diese Ermessensentscheidung:
In den genannten Fällen ist die Beitragserhebung auf Grund der Regelung in § 18a Abs. 1 Satz 3 KAG LSA in das Ermessen der Stadt Schönebeck (Elbe) gestellt.
Die Beitragserhebung erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung der Bürger und der Erhebungsgerechtigkeit. Bei gleichen Voraussetzungen (Beitragspflicht ist bis 31.12.2019 entstanden) wird der Beitrag in jedem Fall erhoben.
Es handelt sich um Restangelegenheiten bezüglich der Erhebung der Straßenausbaubeiträge aus dem Jahr 2019 für den Birkenweg und für die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Ranies.
Diese Beitragserhebung ist gemäß § 98 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auch haushaltsrechtlich geboten.

Beschluss-Nummer: 0275/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, dass die in der Lageskizze zum Antrag vom 30.03.2021 des Herrn Stadtrat/Vorstand der „Erik-Neutsch-Stiftung“ Roland Claus gekennzeichnete öffentliche Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schillerstraße“ den Namen „Erik-Neutsch-Weg“ erhält.

Beschluss-Nummer: 0276/2021
Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0278/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, dass die Stadt Schönebeck (Elbe) mit den Städten Barby, Calbe (Saale), Gommern und der Gemeinde Biederitz sich in der anstehenden EU Förderperiode 2021 bis 2027 gemeinsam um die erneute Anerkennung als LEADER-Region „Elbe-Saale“ bewirbt. Auf Grundlage dieses Beschlusses wird die Stadt Schönebeck (Elbe) gemeinsam mit den anderen beteiligten Kommunen die erfolgreich umgesetzte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Elbe-Saale“ fortschreiben, sie an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anpassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

BEKANNTMACHUNG
der 17. Sitzung des Hauptausschusses
am 15.07.2021

Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
9. Vorlagen-Nummer: 0298/2021
   Personalangelegenheit
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
11. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 07.07.2021

Knoblauch
Oberbürgermeister

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist
zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Technische Sachbearbeitung
Stadtentwicklung (m/w/d)

unbefristet mit der EG 10 zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter
www.schoenebeck.de → Stellenmarkt.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7416558-1

7 sp./245 mm